

Projekte

Aktueller Hinweis

Bislang gibt es noch keine umgesetzten Projekte. Erste Projektideen zur Beantragung und Umsetzung in 2016 sind jedoch bereits in Vorbereitung.

Von der Idee zum Projekt – Projektidee, was nun?

Die Entwicklung und Antragstellung zur Umsetzung einer Projektidee ist eine besondere Herausforderung. Daher bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an. Die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)** ist für Ihr Projekt das entscheidende Gremium. In ihr sind Kommunalvertreter, Wirtschafts- oder Sozialpartner engagiert, die aus der Region stammen. Jede LAG verfügt über ein festes Budget an Fördermitteln aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“, das in jährlichen Zuweisungen durch die LAG in Projekten gebunden werden kann. Im Rahmen dieses Budgets kann die LAG ihre Entscheidungen zugunsten von Projekten fällen. Darüber hinaus gibt es ab 2016 zusätzliche Fördermöglichkeiten über die Förderfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds).

Erster Schritt – Der Projektsteckbrief

Um mit einer Projektidee auf die Prioritätenliste zu kommen bzw. um die Förderfähigkeit eines Projektes feststellen zu können, muss im ersten Schritt ein Projektsteckbrief ausgefüllt werden. Hier können Sie die wichtigsten Eckdaten zu Ihrer Projektidee festhalten und für die weitere Bearbeitung durch die LAG vorbereiten. Bitte nutzen Sie dazu ausschließlich unseren dafür vorbereiteten Projektsteckbrief und senden ihn anschließend ausgefüllt (digital) an uns zurück. Nur Projekte, für die ein aussagekräftiger Steckbrief ausgefüllt und der LAG zugesandt wurde, kommen in die nähere Auswahl als LEADER-Projekte.

Vorlage Projektsteckbrief

Erläuterungen zum Projektsteckbrief

Was wird gefördert?

Thematisch müssen sich alle Projekte innerhalb des **Regionalen Entwicklungskonzeptes** in eines der drei Handlungsfelder einordnen lassen. Die

Handlungsfelder beschreiben die thematischen Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie. Nur wenn Ihr Projekt oder Vorhaben sich einem der Handlungsfeldziele zuordnen lässt, kann es über die LEADER-Region gefördert werden.

Darüber hinaus gibt es Förderrichtlinien zu beachten (**LEADER-Richtlinie**, **ZILE-Richtlinie**), die die konkreten Fördertatbestände festlegen.

Prioritätenliste

Die LAG hat die Aufgabe, mittels der eingereichten Projektsteckbriefe jede Projektidee auf ihre Passfähigkeit zu dem Regionalen Entwicklungskonzept zu prüfen. Ein Bewertungsbogen hilft den Mitgliedern der LAG, auch weitere wichtige Fragen zu klären. Die LAG wird sich auch mit Ihrem Projekt befassen und nimmt eine reale Einschätzung Ihres Projektes im Hinblick auf die LEADER-Kriterien und ihre zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Budget vor bzw. prüft ggf. Fördermöglichkeiten über andere Förderfonds bzw. Förderprogramme.

In jedem Herbst hat die LAG die Aufgabe, eine vorläufige Rangfolge der eingegangenen Projekte – die sogenannte Prioritätenliste – aufzustellen, die im darauffolgenden Jahr realisiert werden sollen. Nur ein Projekt, das sich auf der Prioritätenliste befindet, kann den LEADER-Bonus erhalten!

Muster-Bewertungsbogen

Checkliste – Was muss ich im Vorfeld beachten?

Sämtliche Fragen müssen mit „ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

- Liegt Ihr Projekt innerhalb des Gebietes der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“?
- Lässt sich Ihr Projekt innerhalb des Regionalen Entwicklungskonzeptes in eines der drei Handlungsfelder einordnen?
- Haben Sie zur Beschreibung Ihrer Projektidee einen aussagekräftigen Projektsteckbrief ausgefüllt?
- Verfügen Sie über die nötigen Eigenmittel zur Gegenfinanzierung der Fördermittel? (Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Projekt oder Vorhaben komplett vorfinanzieren müssen, die Förderung wird Ihnen anschließend erstattet.)

Antragstellung

Sollten Sie Ihr Projekt bereits mit der LAG abgestimmt haben, können Sie im nächsten Schritt den Förderantrag vorbereiten. Nutzen Sie dafür das für Ihr Projekt zutreffende Antragsformular auf dieser Seite. Reichen Sie Ihren Antrag jedoch nie direkt beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung ein, sondern schicken Sie Ihre Unterlagen immer an das zuständige [LEADER-Management](#).

Falls Sie erstmals einen Förderantrag stellen möchten und bislang noch keine entsprechende Registriernummer erhalten haben, müssen Sie zusätzlich zum Antragsformular auch das Formular zur Registriernummernvergabe ausfüllen. Bitte beachten Sie dazu unbedingt die Ausfüllhinweise, da Sie nur einen Teil der enthaltenen Formular-Seiten ausfüllen müssen!

[LEADER-Antragsformular](#)

[ZILE-Antragsformular](#)

[Formular zur Registriernummernvergabe](#)

[Ausfüllhinweise zur Registriernummernvergabe](#)

Zum Schluss ein wichtiger Hinweis

Vorhabenträger von Vorhaben, die das Regionale Entwicklungskonzept nicht umsetzen bzw. deren Vorhaben von der LAG begründet abgelehnt wurden, können dennoch einen Antrag auf Förderung bei dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig im Rahmen der Dorferneuerung stellen.